Kirchengemeinde XYZ

Auskunft: xxx

Telefon: 05xxx

Pfarramt: xxx

31xxx

e-mail: xxx@xxx

**Bestätigung** **über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name und Anschrift des Zuwendenden | | |
|  | | |
| Betrag der Zuwendung -in Ziffern- | -in Buchstaben- | Tag der Zuwendung: |
|  |  |  |

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

**Name der Stiftung**

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja □ Nein

Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).

□ Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen in das verbrauchte Vermögen einer Stiftung.

Die Zuwendung wird

von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

□ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ……................................................................ weitergeleitet, die/der vom Finanzamt…..........................................StNr….......................……… mit Freistellungsbescheid bzw. nach Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ……………….von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.

□ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ……................................................................ weitergeleitet, der/dem vom Finanzamt…..........................................StNr….......................……… mit Feststellungsbescheid vom …………………… die Einhaltung des satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat..

xxx, den 3. Februar 2014

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10bAbs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:**

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).